



Antwortformular zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG); Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Grünliberale Partei Basel-Stadt

Abkürzung der Firma / Organisation : glp

Adresse : Grünliberale Partei Basel-Stadt, Postfach, 4001 Basel

Kontaktperson : Noëmi Emmenegger, Vorstandsmitglied

Telefon : 0797010648

E-Mail : noemi.emmenegger@grunliberale.ch

Datum : 04.10.2023

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte
 - pro Bemerkung,
 - pro Paragraf, Absatz und Buchstabe einer Gesetzesbestimmung und
 - pro Kapitel des Ratschlagseine Zeile verwenden.
3. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am 4. Oktober 2023 an folgende E-Mail-Adresse:
GD.Generalsekretariat@bs.ch.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Teilrevision GesG – Allgemeine Bemerkungen zum Gesetzesentwurf und Ratschlagsentwurf

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
	Die glp Basel-Stadt begrüsst das bikantonale Vorgehen mit dem Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der gemeinsamen Bildungslandschaft bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Ebenso begrüsst die glp, dass im gemeinsamen Umsetzungsprojekt die Frage der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bereits adressiert und nicht auf die Vorlage des Bundes gewartet wird.
	Aufgrund der sich verschärfenden Mangellage auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte sieht die glp es als möglich und wahrscheinlich an, dass die unbestrittenenmassen notwendigen Anstrengungen im Ausbildungsbereich nicht vollständig zum gewünschten Ergebnis führen und den derzeitigen Mangel an Fachkräften beheben können. Daher fordert die glp den Regierungsrat auf, auch Massnahmen zu prüfen, welche das Pflegepersonal so entlasten, dass die Kernaufgabe der Pflege verstärkt zum Tragen kommt. Dazu

	<p>gehören etwa Massnahmen zum Abbau oder zur Verlagerung von administrativen und bürokratischen Tätigkeiten, die Förderung von Prozess- und Strukturinnovationen oder das konsequente Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Wir sind aber auch überzeugt, dass die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals grundsätzlich dahingehend verbessert werden müssen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Privatleben deutlich verbessert wird. Konkret sehen wir bspw. bei den Schichtplänen, den angeordneten Überstunden oder bei der Ferienplanung Handlungsbedarf. Feste Strukturen und eine Planungssicherheit sind zentrale Elemente, um Berufs- und Familien- bzw. Privatleben besser miteinander in Einklang zu bringen. Wir sind überzeugt, dass solch gezielte Massnahmen langfristig der Attraktivität des Berufs dienen, und sie, in Ergänzung zur Ausbildungssoffensive, eine zwingende Begleitmassnahme sind, um den Fachkräftemangel im Pflegebereich nachhaltig zu entschärfen.</p>
--	---

Teilrevision GesG – Bemerkungen zu einzelnen Paragrafen des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Name/Firma	§	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
	60a	2		Die glp begrusst, dass neben den HF/FH Ausbildungen auch die EFZ Ausbildung Pflegefachfrau /-mann gefördert werden soll.	
	60b	1		Die glp begrusst eine einheitliche gesetzliche Regelung, welche einen Ausbildungspflicht für alle betroffenen Betriebe vorsieht.	
	60b	2		Die glp begrusst Ausgleichszahlungen für Betriebe, die ihrer Ausbildungspflicht nicht angemessen nachkommen, dass dies ein Trittbrettfahren verhindert.	
	IV.			Da höchstwahrscheinlich auch nach dem auf acht Jahre befristeten Bundesgesetzes eine Förderung der Pflegeausbildung weiterhin notwendig sein wird, erscheint eine Befristung des kantonalen Gesetzes wenig sinnvoll und	Der zweite Satz (Befristung) der Schlussbestimmung gemäss Ziffer IV. ist zu streichen.

				<p>ist zu streichen. Die verhindert, dass nach dem Auslaufen des Bundesgesetzes eine Rechtsunsicherheit betreffend Ausbildungspflicht und -finanzierung entstehen könnte und schafft so für Betriebe und Auszubildende eine sichere Planungsgrundlage.</p>	
--	--	--	--	--	--